

Statuten Club

Statuten des Eislaufclubs Adelboden

1. Unter dem Namen Eislaufclub Adelboden besteht mit Sitz in Adelboden ein Club, der konfessionell und politisch neutral ist. Der Club bezweckt die Möglichkeit des Sports Eiskunstlaufen in Adelboden erlernen und praktizieren zu können.
2. Mitglieder des Clubs sind ausschliesslich natürliche Personen. Das mind. Alter für die Mitgliedschaft ist 14 Jahre.
3. Wer dem Club beitreten will, hat sich schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Präsidentin gilt es immer zu informieren.
4. Der Austritt erfolgt durch mündliche oder schriftliche Erklärung an die Präsidentin. Er ist jederzeit auf das Ende einer Saison zulässig; die Beiträge sind für die laufende Saison in jedem Fall voll zu bezahlen.
5. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Clubs. Sie wird vom Vorstand von sich aus oder auf Verlangen von mindestens 1/5 Mitgliedern unter Angabe der Traktanden mindestens drei Tage vor dem Termin einberufen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über Aufnahme und Ausscheidung der Mitglieder. Ausgeschiedene Mitglieder haben kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern, die von der Vereinsversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Vorstand kann durch die Vereinsversammlung, die ausdrücklich zu diesem Zweck einberufen worden ist, auf Ende jeder Wintersaison neu gewählt werden. Um ein Vorstandsmitglied sein zu können, muss die Volljährigkeit erreicht sein. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes kann der Vorstand dessen Funktion selbst ersetzen. Solche Wahlen sind bei der nächsten Vereinsversammlung zur Bestätigung vorzulegen. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin eine zweite Stimme für den Stichentscheid.
7. Die Mitglieder haben Mitgliederbeiträge, auch Trainingskostenbeiträge genannt, zu leisten. Die Beiträge sind im Administrations Reglement geregelt. Der Vorstand und die Vereinsversammlung ist befugt, gegebenenfalls höhere Trainingskostenbeiträge zu beschliessen.
8. Für die Verbindlichkeit des Clubs haftet nur das Vereinsvermögen. Jedes Mitglied (oder dessen gesetzlicher Vertreter) hat selbst für eine Unfall- und Krankenversicherung zu sorgen. Jedes Mitglied ist für seine Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände selbst verantwortlich, insbesondere in Garderoben. Der Club lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.



9. Die Einnahmen des Clubs bestehen aus den Trainingskostenbeiträgen, Sponsoring, diversen Verkaufsständen, Entlohnung für die Hilfe des Clubs bei Allerarten von Events.
10. Ausserordentliche Einnahmen, wie Showkollekte, aus Verkaufsständen, Sponsoring usw. werden ausschliesslich im Interesse des Clubs verwendet.
11. Statutenänderungen oder die Auflösung des Clubs können nur in besonderen Vereinsversammlungen beschlossen werden, die ausdrücklich zu diesem Zweck und unter Angabe des vorgeschlagenen Beschlusses wenigstens zehn Tage vorher einberufen worden ist. Es ist eine 2/3 - Mehrheit der Anwesenden nötig.
Das Vereinsvermögen wird unter dem Vorstand und den Aktivmitgliedern (keine Doppelberücksichtigung) im Falle einer Auflösung, unter Berücksichtigung aller Kosten beglichen zu haben, zu gleichen Teilen ausbezahlt.


Adelboden, 12.11.20

Ort, Datum

Präsidentin 

Adelboden, 20.11.20

Ort, Datum

Vorstand 

Adelboden, 27.10.20

Ort, Datum

Vorstand 